

TUI AG

Hannover und Berlin

ISIN DE000TUAG505

WKN TUAG50

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz (AktG)

(Beschlussfassung zur Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Begebung von Wandel/Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie Schaffung eines neuen
Bedingten Kapitals 2025)

Die ordentliche Hauptversammlung der TUI AG, Hannover/Berlin (die "Gesellschaft"), hat am 11. Februar 2025 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Kombinationen verschreibungen im (bzw. dieser Instrumente) (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 50.743.103,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren bzw. diese Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionspflichten auszustatten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen nach Maßgabe Ermächtigungsbeschlusses auszuschließen.

Der Beschluss wird bei den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (unter HRB 321) und Hannover (unter HRB 6580) hinterlegt.

Die Hauptversammlung hat am 11. Februar 2025 des Weiteren beschlossen, das Grundkapital um bis zu 50.743.103,00 € durch Ausgabe von bis zu 50.743.103 neuen, auf den Namen lautenden Aktien (Bedingtes Kapital 2025) mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital 2025 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe vorstehender Ermächtigung festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis.

Die Beschlüsse wurden noch nicht in die Handelsregister eingetragen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 6 der Einberufung der Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger am 2. Januar 2025 bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Hannover/Berlin, im Februar 2025
TUI AG

Der Vorstand